

**Förderung eines Vorhabens nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien
(Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014**

Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Ortschaften Geierswalde und Klein Partwitz der Gemeinde Elsterheide

Zeitraum der Projektumsetzung: 2018/2019

Aktuell geht die Bergbausanierung in der Lausitz und die damit zusammenhängende Flutung der Tagebau-seen in die letzte Phase. Das touristische Potential der entstandenen Landschaft wird zunehmend deutlicher. Es ist an der Zeit die bestehenden Strukturen sukzessive mit Leben zu füllen, d. h. weiter im Detail zu gestalten und einer geordneten und realistischen Entwicklung zuzuführen. Dafür ist es notwendig die nachbergbaulich geprägte Region, durch gezielte Maßnahmen und Investitionen, weiter in eine Tourismus- und Naturregion zu wandeln.

Ziel der Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes, ist die Schaffung einer planerischen Grundlage die den beiden Ortschaften Klein Partwitz und Geierswalde ihre weiteren Entwicklungspotentiale auf Basis, vorgezeichneter Strukturen aufzeigt. Hierbei gilt es, die bereits bestehenden Konzepte und Planungen zu berücksichtigen und mögliche Synergieeffekte insbesondere in Bezug zu den Konzeptionen aus dem Umland zu nutzen. Die vorhandenen Planungsunterlagen, Strukturen und Angebote einbeziehend, ist ein ganzheitliches, abgestimmtes Entwicklungskonzept zu erstellen.

Dabei sind die wesentlichen Ziele durch folgende Punkte umrissen:

- Touristische Entwicklung in möglichen Bereichen (Wassersport, Rad- u. Wandersport, Motorsport u. w.) sowie die Entwicklung eines extensiven, sanften und ruhigen Tourismus
- Verlängerung der touristischen Saison über die Sommermonate hinaus
- Vermeidung von Parallelentwicklungen die zu unattraktiven Angeboten und Wettbewerbssituationen führen
- Entwicklung von Leuchtturmprojekten
- Betrachtung der Verkehrsleitung

Zur Erreichung und Umsetzung dieser Ziele ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen, welches wesentliche Inhalte für die weitere parallele Entwicklung der Dörfer fixiert.

Vorgehensweise

1. Grundlagen- und Standortbetrachtung (IST-Analyse)

- Zusammenführung der vorhandenen Planungen, Bebauung/Bebauungspläne, vorhandene touristische Strukturen, soziokulturelle Strukturen, Stärken/Schwächen

Es sind Fragen hinsichtlich Lage, Infrastruktur, Baugrund, Eigentumsverhältnisse, Schutzgebietsstatus etc. zu klären und aufzuzeigen. Des Weiteren sind Synergieeffekte und Standortpotenziale aufzuzeigen.

Es werden Entwicklungsflächen und -möglichkeiten unter Beachtung der vorhandenen Angebote und Projektierungen visualisiert und in die konzeptionelle Entwicklung eingearbeitet. Die aktiven Partner im Lausitzer Seenland sind an dem Entwicklungskonzept zu beteiligen.

2. Sammlung von Projektvorschlägen und Entwicklungsmöglichkeiten unter Einbeziehung vorhandener und geplanter Strukturen

- Aufzeigen von Möglichkeiten, Visionen, Varianten, Variantenvergleich, Chancen/Risiken

Im Zusammenhang mit den aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten sind notwendige Infrastrukturen und Erschließungsmaßnahmen, Betreibermodelle für die einzelnen Entwicklungsmöglichkeiten bzw. -flächen, Ab-

hängigkeiten von Baugrund und Nutzung sowie weitere Restriktionen aufzuzeigen. Für die Planung, Genehmigung und Umsetzung sind die Zeithorizonte einzuschätzen. Lösungsansätze zum Umgang mit naturschutzrechtlichen Auflagen sind zu erarbeiten.

3. Prioritätensetzung für Maßnahmen

- Ganzheitliche Betrachtung der Entwicklung beider Dörfer

Die gesammelten Projektvorschläge und Entwicklungsmöglichkeiten sind zu einem Maßnahmenkatalog innerhalb des Dorfentwicklungskonzeptes zu bündeln. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrer Gewichtung und Ausführbarkeit kategorisiert.

4. Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen (Leuchtturmprojekte)

- Konkrete Handlungsschritte für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Prioritätenliste werden definiert. Zusätzlich sind Leuchtturmprojekte hinsichtlich ihrer Verortung, Priorität, schrittweiser Realisierung etc. darzulegen. Konkrete Abstimmungen mit allen Akteuren im Lausitzer Seenland sind durchzuführen.

Die Gemeinde Elsterheide wird für dieses Vorhaben mit finanziellen Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unterstützt. Zuständig für die ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

gez. Bauamt der Gemeinde Elsterheide



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete